



Hausordnung des Kinder- und Jugendfreizeithaus „Yellow“

Grundlage und Verbleib in der Einrichtung

- Unsere Besucher können kommen und gehen, wann sie möchten.
- Die Aufsichtspflicht seitens der Mitarbeiter beginnt mit der Teilnahme des Besuchers an Angeboten und Betreten des Geländes zu den Öffnungszeiten unter der Voraussetzung des elterlichen Wissens.
- Die Aufsichtspflicht endet bei Verlassen des Grundstücks.
- Von 14.00 – 16.00 Uhr ist Angebotszeit. In dieser Zeit sollten alle Besucher an einem stattfindenden Angebot teilnehmen. Die Angebote sind altersoffen.
- Von 16.00 – 18.00 Uhr findet der offene Treff statt. Dieser kann von Kindern und Jugendlichen bis 12 Jahren und deren Eltern besucht werden.

Verhaltensregeln

- Wir begrüßen einen Mitarbeiter wenn wir das Grundstück des Yellow betreten und verabschieden uns, wenn wir das Grundstück verlassen.
- Wir nehmen Rücksicht aufeinander und verhalten uns so, dass wir Anderen keinen Schaden zufügen.
- Wir schreien uns nicht an und beleidigen uns nicht.
- Feindseligkeiten, Diskriminierung und gewalttätige Auseinandersetzungen jeglicher Art sind untersagt.
- Neonazistische, rassistische, rechtsextremistische und ausländerfeindliche Äußerungen, Musik und Symbolik sind nicht erlaubt.
- Bei der Klärung von Problemen werden Einzel- und Gruppengespräche geführt. Jede Meinung wird geachtet und bei der Lösung der Probleme einbezogen.
- Zum Zwecke eines harmonischen Miteinanders und der Gewährleistung von Sicherheit ist den Anweisungen von Haupt- und Ehrenamtlichen Mitarbeitern, sowie Praktikanten Folge zu leisten.

Hausregeln

- Im Haus und auf den Treppen toben und rennen wir nicht.
- Wir halten alle Räume sauber.
- Der Projektraum wird nur für Angebote genutzt. Wir nehmen uns nicht eigenständig Material aus dem Projektraum.
- Der Vorratsraum neben der Küche wird nur von Mitarbeitern betreten.
- Das Haus und die Einrichtung, sowie der Garten und alle Besitztümer des Yellow behandeln wir pfleglich.
- Wir rauchen nicht und trinken keinen Alkohol und keine Energydrinks.
- Wir essen und trinken nur im Erdgeschoss.
- Die Computer im Medienraum benutzen wir nur während der Medien- AG.
- Für das Ausleihen von Spielmaterial (zb. Billard) geben wir einen Pfand ab.



- Im Rahmen der pädagogischen Arbeit werden im Haus Fotos (auch von Besuchern) gemacht, welche auf unserer Homepage und in Presseberichten veröffentlicht werden. Die Bilder dienen ausschließlich dem Zweck, unsere Einrichtung in der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Nichteinhaltung/Konsequenzen

- Bei Verstoß gegen die Regeln bzw. die Hausordnung kann der Betroffene von den Haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern, sowie von Praktikanten dreimal verwarnet werden.
- Mit der dritten Verwarnung wird der Betroffene für den aktuellen Tag aus dem Haus verwiesen.
- Des Weiteren kann bei schweren Verstößen generell das Hausrecht in Anspruch genommen werden und Hausverbot sowohl für den aktuellen Tag, als auch für einen bestimmten Zeitraum erteilt werden.

Haftungsansprüche

- Schäden aller Art sind vom Verursacher wieder gut zu machen, Verunreinigungen aller Art sind sofort zu beseitigen.
- Bei mutwilliger Zerstörung und Sachbeschädigung haftet der Verursacher.
- Wir übernehmen keine Haftung für mitgebrachte persönliche Gegenstände. Die Besucher sind für ihr Eigentum selbst verantwortlich.

Kinder- und Jugendschutzgesetz SGB VIII

- Es gelten die Bestimmungen des Kinder- und Jugendschutzgesetzes SGB VIII. Auf die Einhaltung ist zu achten.

Sollten Sie Fragen zur Hausordnung haben, können Sie sich gern an uns unter der Telefonnummer: 03338 – 7094270 richten.

Die Hausordnung ist auch auf unserer Homepage einsehbar und als Download verfügbar.